

FDP

Die Liberalen Stadt Schaffhausen

1

Katrin Hauser-Lauber
Grossstadträtin FDP
Buchthalerstrasse 142
8203 Schaffhausen

An den
Stadtrat der Stadt Schaffhausen
Stadthaus
8201 Schaffhausen

Schaffhausen, den 12. Mai 2011

Kleine Anfrage

Boot-Stopp am Lindli von der Stadt Schaffhausen 'empfohlen'?

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident
Sehr geehrte Frau Stadträtin
Sehr geehrte Herren Stadträte

Aus dem Schreiben des Baureferenten der Stadt Schaffhausen an 'die Pächter von Bootsplätzen auf dem Rhein' vom April 2011 habe ich mit Erstaunen entnommen, dass auf der Kanzel Höhe Wasserfassung ein Boot-Stopp eingerichtet wurde. Auf der Hinweistafel, die ab Mai 2011 seine Gültigkeit hat, steht bekanntlich Folgendes geschrieben:

„Schiff fahren per Anhalter

Die Mitnahme erfolgt per Anhalter und ohne Entschädigung. Die Boot-Stopper fahren auf eigenes Risiko und auf eigene Gefahr mit, wobei vorausgesetzt wird, dass sie schwimmen können oder Schwimmhilfen mit sich führen. Die Weisungen des Bootsführers sind strikte zu befolgen. Mit dem Besteigen des Bootes werden diese Bestimmungen akzeptiert!“

Wie auch aus den Medien entnommen werden konnte, kann man den Boot-Stopp auf dem Wasser mit dem Auto-Stopp auf der Strasse vergleichen. In Gesprächen mit meinen Kindern in Ausbildung weise ich immer wieder darauf hin, wie gefährlich ein Auto-Stopp sein kann. Auch aus diesem Grund wende ich Geld dafür auf, dass sich unsere Kinder mit dem GA frei bewegen können – auf der Schiene, auf der Strasse und auch auf dem Rhein!

Der Stadtrat festigt mit seinem Boot-Stopp wohl ein Bedürfnis, das schon lange auf der individuellen Ebene möglich ist und auch funktioniert. Die spontanen Reaktionen der Bootsführer/-innen irgendwo auf dem Rhein sollen weiterhin Bestand haben. Aus meiner Sicht kann und darf aber diese Aktion nicht von der Exekutive unserer Stadt mit der Hinweistafel und mit der dafür vorgesehenen Wartebank unterstützt werden.

Ich bitte den Stadtrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wurde das Angebot des Boot-Stopps mit dem kantonalen Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt abgesprochen?

- Gemäss der Hinweistafel wird das 'Mit-sich-führen' von Schwimmhilfen nur für Nichtschwimmer vorausgesetzt. Die Bodensee-Schiffahrts-Ordnung (BSO), sowie die Binnenschiffahrtsverordnung (BSV) schreiben für Motorschiffe vor, dass auch für Schwimmer/Schwimmerinnen Rettungsmaterial mitgeführt werden muss. Wer haftet, wenn deshalb nicht genügend Rettungsmaterial vorhanden ist? Zudem müssen für Kinder unter 12 Jahren ausschliesslich passende Rettungswesten mit Kragen verwendet werden. Weshalb wird auf der Boot-Stopp-Tafel nicht darauf hingewiesen?
- Welchen Sinn macht diese Empfehlung des Stadtrates, wenn man berücksichtigt, dass wohl nicht alle Bootsführer/-innen - vor allem diejenigen mit Motorisierung, die kein Patent verlangt - die Sicherheit der "Mitreisenden" vollumfänglich gewährleisten können?
- Wurde im Zusammenhang mit der Hinweistafel die Rechtslage der Stadt abgeklärt? Wurde eine spezielle Versicherung für die Bootsführer/-innen selber abgeschlossen? (Für den Fall, dass zum Beispiel die Platzzahl-Zulassung der Schiffe nicht eingehalten wird und 'grosszügig' mehr Personen mitgenommen werden, als das Schiff zulassen würde.)
- Ist sich der Stadtrat bewusst, dass der Auto-, wie auch der Boot-Stopp Gefahren birgt?
- Schiff fahren per Anhalter ist nicht verboten. Ist der Stadtrat ernsthaft der Ansicht, dass er diese Möglichkeit mit einer Hinweistafel und einer roten Wartebank unterstützen muss?
- Ist der Stadtrat wirklich der Meinung, dass Lindlibesucher im Zusammenhang mit der neuen Tafel vermehrt mit Bootsführenden in Kontakt treten?
- Welchen Wohnsitz hat Herr M. Quiblier, Fährbootsbesitzer auf dem Rhein, der diese Idee hatte?

Für die Beantwortung der Fragen danke ich Ihnen im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen



Katrin Hauser-Lauber